

Kalkar, den 14. April 2015

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Bürgermeisterwahl 2015

1. Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ist der Bürgermeister Wahlleiter für das Gebiet der Gemeinde; stellvertretender Wahlleiter ist sein Vertreter im Amt.

Bürgermeister und ihre Vertreter können im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters ab ihrer Aufstellung nicht Wahlleiter sein; an ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt (§ 2 Abs. 2 Satz 2 KWahlG).

Da der Amtsinhaber für die kommende Wahlperiode als Bewerber für das Amt des Bürgermeisters aufgestellt ist, ist sein Vertreter im Amt, Stadtoberbaurat Frank Sundermann, Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Kalkar.

Damit bei Abwesenheit des Wahlleiters eine Vertretung gewährleistet ist, ist es sinnvoll, einen stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Stadtverwaltungsrat Stefan Jaspers zum stellvertretenden Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Kalkar für die Bürgermeisterwahl 2015 zu bestellen.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Durch die Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters entstehen keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

Herr Stadtverwaltungsrat Stefan Jaspers wird mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Kalkar für die Bürgermeisterwahl 2015 bestellt.

gez.
Fonck